



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 14. und 15.09.2016

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

VERSETZUNGEN

Es wurden bundesweit 4 Versetzungen
beschlossen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 21 Plan-
stellenbesetzungen beschlossen

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

Fachausschuss Steiermark

Antrag auf Erhöhung der Leichenentkleidungsgebühr

Antrag auf Aufhebung der Zuteilungen zur LPD Burgenland

Fachausschuss Tirol

Antrag auf Bewertungsverbesserungen für die Kommandanten der Einsatz-
einheiten bei den LPD während der Dauer dieser Verwendung

Fachausschuss Vorarlberg

Antrag auf Einberufung der Grundausbildungslehrgänge im Rahmen der
„Personaloffensive“ mindestens 4 Monate vor Beginn der selbigen

Zentralausschuss

Antrag auf ein Beratungsgespräch mit dem BMI betreffend der beabsichtigten
Einstellung der Nachgraduierung zur Bachelorlaufbahn



FCG im Zentrallausschuss

Antrag betreffend OPTT, Sovereign Citizen Movement, Freeman-Bewegung, Terranier, Reichsbürger und ähnlicher Organisationen – Schutz für einschreitende Beamte durch ledigliche Bekanntgabe der Dienstnummer und Unterfertigung mit Paraphe

FSG im Zentrallausschuss

Antrag auf direkte Verrechnung der Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch die Dienstbehörde

AUF-FEG im Zentrallausschuss

Antrag betreffend Anschaffung von ballistischen Helmvisieren zum maximalen Schutz von Polizisten

Antwortschreiben

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag der FSG im Zentrallausschuss auf Auszahlung der vollen Beträge bei Reparaturpauschalen und Bekleidungsbeitrag

Die Bekleidungspauschale wird seit 2016, nach Absprache mit der PV, in 2 Teilbeträgen halbjährlich auf die Konten der Masseteilnehmer gebucht. Die Anforderungsfrist wurde um 2 Monate bis Ende November verlängert. Irrtümlich kam es im ersten Halbjahr 2016 zu Teilbetragsanforderungen durch einzelne Masseteilnehmer. Auf Grund Kontroll-Routinen und Sperren gegen die mehrmalige Anforderung einer Barauszahlung innerhalb eines Kalenderjahres, besteht technisch nicht die Möglichkeit eine Nachbuchung bzw. eine Nachforderung ohne erheblichen technischen Aufwand vornehmen zu lassen. Die nicht angeforderten Teilbeträge verfallen keineswegs, sondern werden in das nächste Kalenderjahr übernommen.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten auf Aufwertung des Arbeitsplatzes VU-Sachbearbeiter der LA Kärnten und anderer vergleichbarer VU-SB in den Landespolizeidirektionen

Mit Blick auf die festgelegten Tätigkeiten und Aufgaben des geprüften Arbeitsplatzes und den vorgebrachten gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Denkleistung, Komplexität und administrativen Aufwand wird festgestellt, dass es sich hierbei um Anforderungen handelt, die innerhalb der bestehenden Arbeitsplatzbeschreibung bereits erfasst sind. Unabhängig davon wird erwähnt, dass im Rahmen der integrierten Organisationsentwicklung 2016 auch die Logistikabteilungen einer erneuten Prüfung unterzogen werden, wobei nachfolgende Neubewertungen nicht auszuschließen sind.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Salzburg auf Aufwertung der Planstelle des Referatsleiters Einsatz beim SPK Salzburg-Umgebung, BPK Villach/Land und anderer SPK/BPK

Ungeachtet der bestehenden Mehrbelastung in Zeiten erhöhter Migrationsbewegungen sind die betreffenden Arbeitsplätze der Einsatzreferenten, gemäß Bewertungs- und Zuordnungskatalog, grundsätzlich bundesweit der Wertigkeit E2a/5 zugeordnet. Die beantragte Höherbewertung auf E2a/7 ist nur in Ausnahmefällen, bis dato in vier SPK-Bereichen der LPD Wien, auf Grund verschiedenster Parameter, zu begründen. Antrag der FSG auf ein Beratungsgespräch zu dieser Thematik.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Oberösterreich, dass zum Bedienstetenschutz



auf Anzeigenunterfertigungen von Straf- und Verwaltungsanzeigen die Dienstnummer und eine handschriftliche Paraphe als Signatur ausreichen soll

Sowohl im Verwaltungsstrafverfahren (§ 14 AVG – Niederschriften) als auch bei Amtshandlungen im Dienste der Strafjustiz (§ 96 StPO – Protokoll) ist das Anführen des Namens durch die jeweiligen Verfahrensgesetze normiert. Eine Umsetzung des gegenständlichen Antrages würde daher einer Änderung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bedürfen.

BM.I: Antwortschreiben zum Antrag des FA Steiermark auf Anspruch auf NZG ab dem ersten Monat

Aus Sicht des BM.I dass die aus der Verrichtung von Nachtdiensten resultierende physische Belastung erst ab einer gewissen Anzahl von zu leistenden Nachtdiensten eintritt und diese im Sinne des § 82b GehG erst ab einer Anzahl von 15 Nachtdiensten festgelegt wurde, sind Bedienstete mit herabgesetzter Wochendienstzeit oder längerer krankheitsbedingter Abwesenheit, diesen Belastungen eben nicht ausgesetzt. Deshalb kann der gegenständlichen Forderung nicht näher getreten werden.

Schadensfälle:

Am 23.08.2016 wurden 72 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 230 eingehende Schriftstücke behandelt.

Information: Laut Mitteilung des BM.I, werden die Weihnachtsbelohnungen analog dem Vorjahr auch heuer wieder zur Auszahlung gebracht!

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann WALLY
Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT
Vorsitzender Stv.

